



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 16.05.2022

2022/142

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt folgende Umbesetzung für den Jugendhilfeausschuss und wählt zu einem ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme

- Herrn Markus Mieberg (Vertreter des Kirchenkreises Herne für die Kindergartengemeinschaft) als Ersatz für Frau Elisabeth Weyen

gez. Hr. Kravanja
Bürgermeister

gez. Fr. Kleff
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss wird nach den Bestimmungen des § 71 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch -Kinder-und Jugendhilfe (SGB VIII -KJHG), der §§ 4 und 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder-und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel gebildet. Gemäß § 4 Absatz 3 Ziffer h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel können neben den pflichtigen beratenden Mitgliedern nach Bedarf weitere Sachkundige Frauen und Männer nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom Rat in den JHA gewählt werden. Gemäß § 4 Absatz 3 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel ist für jedes Mitglied eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 18.02.2021 wurde Frau Elisabeth Weyen als Vertreterin des Kirchenkreises Herne für die Kindergartengemeinschaft in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Sie steht für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung. Es liegt der Verwaltung der Antrag vor, den ordentlichen beratenden Sitz mit Herrn Markus Mieberg zu besetzen. Die persönliche Stellvertretung bleibt unverändert.